

## Ergebnissen von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

§ 40 Absatz 1a Nummer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)



Stand: 23.02.2024

Lebensmittelüberwachungsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Ordnungsamt)

Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Kontakt: <u>vetleb@ba-fk.berlin.de</u>

Hierbei handelt es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße **noch** um eine amtliche Warnung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittel- bzw. futtermittelrechtlicher Verstöße.

Die Verstöße sind Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen und Probenentnahmen

Lfd. Nr.	Zeitraum d. Veröffent- lichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Tag der Feststellung	Rechtsgrundlagen
93	16.03.2024 bis 15.09.2024	»El Taco Loco«	Oppelner Str. 34 10997 Berlin	24.01.2024	• Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 lit. B VO (EG) Nr. 178/2002
Sachverhalt / Beanstandungen					Hinweis zur Mängelabstellung / behördlichen Maßnahmen
Inverkehrbringen eines nicht sicheren Lebensmittels  Am 21.11.2023 wurden in der oben genannten Betriebsstätte zwei (2) amtliche Proben des in der Betriebsstätte eingesetzten Frittierfetts (100% Rapsöl) entnommen und an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) zur Untersuchung und Beurteilung übermittelt.  Aufgrund der Ergebnisse der sensorischen sowie chemisch-analytischen Untersuchung wurde eine (1) Probe als nicht für den menschlichen Verzehr geeignetes und somit nicht sicheres Lebensmittel eingestuft. Das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel ist verboten.					Die verantwortliche Person wurde durch das Kontrollpersonal über die gesetzlichen Vorschriften belehrt und zur unverzüglichen Mängelabstellung aufgefordert.